

Sitzungsvorlage

für den **Betriebsausschuss**

Datum: 15.06.2021

für den **Rat der Stadt**

Datum: 29.06.2021

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Fortführung der Fristensatzungen wegen der Änderung der Selbstüberwachungs-Verordnung für öffentliche und private Abwasseranlagen (SüwVO Abw NRW)

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ---

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: ---
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegenden Satzungen:

Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW;

Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich Bernhardstraße gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW;

Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 1. BA;

Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 2. BA;

Satzung zur Fortführung der Satzung vom 22. Februar 2018 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 3. BA;

Satzung zur Fortführung der Satzung vom 2. April 2020 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 4. BA

werden beschlossen.

Sachverhalt:

In vorheriger Vorlage wurde erläutert, welche Änderungen aufgrund der Änderung der Selbstüberwachungsverordnung für öffentliche und private Abwasseranlagen NRW (SüwVO Abw NRW) in Kraft getreten sind und dass sich dies auch auf die Satzungsregelungen in der Abwasserbeseitigung der Stadt Billerbeck auswirkt. Besonders für die bestehenden Satzungen der Stadt Billerbeck zur Zustands- und Funktionsprüfung in Fremdwassersanierungsgebieten ist dies von elementarer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund, dass die gewährten Förderungen aus RESA I und RESA II zur Sanierung der privaten Entwässerungsleitungen unter der Bedingung einer gültigen Satzung gewährt wurden, ist auf die kontinuierliche Fortführung der Fristensatzungen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen unter Anpassungen an die gesetzlichen Regelungen abzustellen.

Insofern sind die Fristensatzungen:

- Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp gemäß § 46 Abs. 2 LWG NRW
- Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich der Bernhardstraße gemäß § 46 Abs. 2 LWG NRW
- Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Satzung vom 17. Dezember 2015 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 1. BA
- Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Satzung vom 15. Mai 2016 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 2. BA
- Satzung vom 22. Februar 2018 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 3. BA
- Satzung vom 2. April 2020 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 4. BA

an die neuen gesetzlichen Regelungen der Selbstüberwachungsverordnung für öffentliche und private Abwasseranlagen NRW (SüwVO Abw NRW) in Kraft getreten (GV NRW 2020, S. 729) anzupassen.

Beispielhaft für alle Fristensatzungen sollen in der Anlage dieser Vorlage die Änderun-

gen für die Fristensatzung der Innenstadt 1. BA in der Form einer Änderungsverfolgung dargestellt werden.

Daran schließen sich die entsprechenden neu gefassten Satzungen an, die neu als Beschlussempfehlung für den Rat zu beschließen sind.

Anlagen:

1. Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 1. BA;
2. Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 2. BA;
3. Satzung zur Fortführung der Satzung vom 22. Februar 2018 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 3. BA;
4. Satzung zur Fortführung der Satzung vom 2. April 2020 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 4. BA
5. Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW;
6. Satzung zur Fortführung der Satzung vom 15. Dezember 2016 zur Fortführung der Fristensatzung für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen im Bereich Bernhardstraße gem. § 46 Abs. 2 LWG NRW;

Rainer Hein
Betriebsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin